

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Risiken des Zusammenlebens

## Probleme und Problematik der Haftpflicht im Heim

Kursleitung: lic. iur. Adrian Brunner, Würenlos

Nur wer allein auf einer Insel lebt, kommt ohne rechtliche Bestimmungen aus. In der Regel steht aber jedermann mit einzelnen oder vielen in enger oder lockerer Beziehung. Zwischenmenschliche Beziehungen können zum Beispiel unter materiellem, geistigem, seelischen oder eben rechtlichem Blickwinkel betrachtet werden.

In diesem Kurs soll der Frage nachgegangen werden, wie Situationen rechtlich zu beurteilen sind, in denen einer Person ein Schaden zugefügt wird:

- Was gilt rechtlich, wenn eine Gruppe Neunjähriger aus einem Heim beim Spiel eine alte Scheune in Brand steckt?
  - Im eben bezogenen Altersheimneubau gleitet eine Besucherin auf dem frisch gewichsten Parkettboden aus und erleidet einen Beinbruch. Wer bezahlt?
  - Wer bezahlt das Geschirr, das von den Küchenangestellten beim Abräumen zerschlagen wird?
- usw.

Das Zusammenleben von Menschen ist mit Risiken verbunden. Für den Fall, wo aus eingegangenen Risiken Schäden entstehen, enthält die Rechtsordnung Regeln, die festlegen, wer die Folgen zu tragen, wer, mit andern Worten, den Schaden zu ersetzen hat. Die Überbindung der entsprechenden Lasten wird vielfach davon abhängig gemacht, ob man seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen sei, ob zum Beispiel die Mitarbeiter genügend instruiert und kontrolliert worden seien, ob ein Gebäude recht unterhalten worden sei usw. Der Kurs soll daher einerseits zeigen, wie die Rechtsordnung Schadenersatzfragen regelt, wann man für einen Schaden verantwortlich gemacht werden kann. Andererseits wird sich aber auch erweisen dass die Rechtsordnung sehr wohl mit Unwägbarkeiten rechnet und das bewusste Eingehen von kalkulierten Risiken durchaus erlaubt.

Anhand von Referaten, Fallbeispielen und Gruppenarbeiten sollen die Kursteilnehmer einen einführenden Überblick über das schweizerische Haftpflichtrecht erhalten und juristisches Denken und Argumentieren kennenlernen. Es werden hauptsächlich die folgenden Bereiche behandelt werden:

- Rechtsgrundlage des Haftpflichtrechts
- Arten der Haftpflicht: Verschuldenshaftpflicht und Kausalhaftpflicht, vertragliche und ausservertragliche Haftpflicht
- Haftung juristischer Personen (ZGB 55)
- Haftung Urteilsunfähiger (OR 54)
- Haftung für Schäden, die von Unmündigen oder Geisteskranken verursacht werden (ZGB 333)
- Haftung bei Schäden, die durch Angestellte verursacht werden (OR 55; OR 321e)
- Haftung des Eigentümers eines Gebäudes (OR 58)
- Haftung des Tierhalters (OR 56)

**Datum/Ort:** Dienstag, 16. Juni 1987, Altersheim Limmat, Limmatstrasse 186, 8005 Zürich, 09.30 bis 16.30 Uhr

**Kurskosten:** Fr. 90.- inkl. Mittagessen  
12 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen mit persönlicher Mitgliedschaft  
9 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) aus VSA-Heimen  
3 % Ermässigung für Teilnehmer(innen) mit persönlicher VSA-Mitgliedschaft

**Anmeldung:** bis 31. Mai 1987 an das Kurssekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, Telefon 01 252 47 07 (nur vormittags)

Die Anmeldung wird nicht bestätigt. Die Kursunterlagen und die Rechnung erhalten Sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn.

---

### Anmeldetalon (Probleme und Problematik der Haftpflicht im Heim)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Arbeitsort \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

VSA-Mitgliedschaft des Heims

Persönliche VSA-Mitgliedschaft